

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Personalsituation im Bereich der Kindertagesbetreuung

Die Nachfrage nach Angeboten der Kinderbetreuung in Krippe, Kita und Tagespflegeformen hat in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich zugenommen. Ursache hierfür sind, neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz veränderte gesellschaftliche im Zusammenhang auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Inzwischen weisen alle gesellschaftlichen Akteure, insbesondere auch in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, der Bedeutung der frühkindlichen Bildung einen höheren Stellenwert zu.

Trotz unabweisbar vorhandener Anstrengungen und einigen Erfolgen bei der Schaffung von fehlenden Betreuungsplätzen ist es zumindest innerhalb der Stadtgemeinde Bremen in den zurückliegenden Jahren nicht ansatzweise gelungen, den vorhandenen Kita-Platzbedarf, insbesondere in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, zu decken. Die im Koalitionsvertrag geforderte „aufholende Entwicklung“ für genau diese Quartiere gelingt seit 2014 nicht. Dies ist verbunden mit massiven Nachteilen für die dort lebenden Eltern. Ihnen wird in diesen Quartieren durch mangelnde Betreuungsmöglichkeiten damit der Erwerb eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Berufes unmöglich gemacht.

Trotz Rechtsanspruchs auf einen Elementarkindergartenplatz für 3-6 jährige Kinder steigt seit einigen Jahren die Anzahl unversorgter Elementarkinder in diesen sozioökonomisch benachteiligten Quartieren massiv an. Viele dieser Kinder besuchen viel kürzer eine Einrichtung der frühkindlichen Bildung als in den besser situierten Stadtteilen. Zuletzt stieg die Anzahl unversorgter Vorschulkinder in diesen Quartieren, die vor ihrem Start in die Schulkarriere nie eine Kita besuchen konnten. Insbesondere für Kinder aus benachteiligten und /oder bildungsfernen Familien ein kaum noch aufzuholender Nachteil.

Diese systematische Benachteiligung von Kindern und ihren Familien aus sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, beginnend im Bereich der frühkindlichen Bildung, hat die Armutsgefährdungsquote nach der Regierungsübernahme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in 2007 von 19,1 Prozent auf inzwischen 24,9 Prozent in 2019 ansteigen lassen. Eine Steigerungsquote von 5,7 Prozent und bundesweit der mit Abstand höchste Anstieg. In der jüngeren Vergangenheit wird zunehmend deutlich, dass es immer schwieriger wird ausreichend pädagogisches Personal für den Bereich der Kindertagesbetreuung zu finden.

Auf dieses Problem hatten – anders als in anderen Bundesländern – die in dem Bereich aktiven Akteure und die Opposition immer wieder hingewiesen. Die parlamentarischen Nachfragen wurden ebenfalls abwiegelnd beantwortet, immer mit dem Hinweis, es gäbe genügend Ausbildungskapazitäten, unter anderem in Drucksache 18/639 vom 13. November 2012; Aktuelle Stunde, 18/24 S vom 16. April 2013; Drucksache 18/1411 vom 28. Mai 2014; Drucksache 18/1439 vom 17. Juni 2014; Drucksache 19/976 vom 8. März 2017.

Dem seit 2014 stark ansteigenden Geburtenzuwachs, Geburtsquote pro Frau inzwischen auf 1,71 Kinder im Durchschnitt, wurde durch einen Ausbau der Ausbildung für pädagogische Fachkräfte keine Rechnung getragen. In der Folge fehlen uns heute ausreichend Fachkräfte. Diesen „Babyboom“ bestätigte die damals noch für den Bereich zuständige Sozialsenatorin Stahmann bereits in einer Pressemitteilung vom 17. Februar 2015.

Diese fehlende Anpassung der Ausbildungszahlen hat heute in Form eines manifestierten Fachkräftemangels zur Folge, dass Tagebetreuungseinrichtungen mitunter erst mit deutlicher Verzögerung ihren Betrieb aufnehmen können und Tagesbetreuungsplätze, insbesondere in den gleichen sozioökonomisch benachteiligten Quartieren, seit vielen Jahren Mangelware sind.

Klar ist, dass Fachkräfte aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen, welche typischerweise in Krippe und Kita beschäftigt sind, ein breites Feld unterschiedlicher Tätigkeiten bekleiden und keineswegs ausschließlich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung festgelegt sind. Gerade weil der Faktor „Personal“ ein solch determinierender Faktor geworden ist, soll nachfolgend ergründet werden, was im Land Bremen unternommen wird, um den erkennbaren Herausforderungen auf diesem zukunftsweisenden Politikfeld zu begegnen.

Wir fragen den Senat:

1. Was unternimmt der Senat grundsätzlich, um dem vorhandenen Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung zu begegnen und inwiefern erkennt er bei seinen Anstrengungen bisher Erfolge?
2. Wie viele grundsätzlich vorhandene Plätze innerhalb der Kindertagesbetreuung können aktuell aufgrund von akutem Fachkräftemangel tatsächlich nicht besetzt werden (Stichtag 1. April 2021, bitte die Antwort Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen und dabei nach Krippe und Elementarbereich differenzieren)?
3. Wie viele zusätzliche Fachkräfte werden derzeit benötigt, damit alle tatsächlich vorhandenen Plätze genutzt werden können (Stichtag 1. April 2021, bitte die Antwort für Bremen und Bremerhaven gesondert ausweisen und dabei nach Krippe und Elementarbereich differenzieren)?
4. Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen kalkuliert der Senat konkret insgesamt jeweils für Bremerhaven und Bremen, um die selbstgesteckten Betreuungsquoten im Krippen- und Elementarbereich bis zum Ende der laufenden Legislatur zu erreichen?
 - a) Mit welchem zusätzlichen nicht-unterrichtendem pädagogischen Fachkräftebedarf im Zuge der Ganztagsbeschulung (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung) wird insgesamt bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?
 - b) Mit welchem zusätzlichen Fachkräftebedarf aus dem Bereich der sozialpädagogischen und erzieherischen Berufen wird jeweils für den Bereich der Jugendhilfe (ambulant und stationär), der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, der Heil- und Sonderpädagogik, der Behindertenhilfe, im Bereich der Altenhilfe und Seniorenwohneinrichtungen (Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport) bis zum Ende der Legislaturperiode kalkuliert?
5. Bis wann werden fertige Ergebnisse der Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses, unter Federführung der Senatorin für Kinder und Bildung, vorgelegt, die dem Vernehmen nach bereits am 17. Dezember 2019 startete?
 - a) Wie oft, unter wessen Teilnahme und mit welchen konkreten Ergebnissen tagte besagte Koordinierungsgruppe bisher?

- b) Aus welchen Gründen konnte die Bearbeitung scheinbar gleichwohl noch nicht abgeschlossen werden?
 - c) Inwiefern haben die jeweiligen Dienststellen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Gesundheit Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Wissenschaft und Häfen alle für ihre Teilbereiche die notwendigen Daten inzwischen an die Koordinierungsarbeitsgruppe „Fachkräftemangel“ des Landesjugendhilfeausschusses übermittelt und wenn nein, warum nicht?
 - d) Wie sieht der genaue Zeitablauf aus, im Rahmen dessen in welchen Gremien bis wann über die fertigen Ergebnisse berichtet werden soll?
6. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen, konnten seit Januar 2020 im Rahmen des eigens hierfür geschaffenen Programms zur Arbeit in einer Kindertageseinrichtung gewonnen werden?
- a) Über welche beruflichen Vorerfahrungen verfügen diese Personen im Einzelnen?
 - b) Wie viele dieser Personen haben seither an einem Weiterbildungsangebot teilgenommen beziehungsweise dieses erfolgreich abgeschlossen?
 - c) Welche Erfahrungen liegen dem Senat in Bezug auf die hiermit in Verbindung stehende berufliche Nachqualifizierung vor?
 - d) Unter welchen unterschiedlichen Einsatzmodalitäten werden die Quereinsteiger bei den unterschiedlichen Trägern beschäftigt und wie bewertet der Senat diese (bitte aufgeteilt nach einzelnen Trägern beantworten)?
 - e) Wie bewertet der Senat den Erfolg des Quereinsteigerprogramms und inwiefern gedenkt er das auf drei Jahre befristete Programm zu verlängern?
7. Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen in der Regel verfügen, um im Land Bremen im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig sein zu können, und an welchen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im Land Bremen können entsprechende pädagogische Qualifikationen erworben werden?
- a) Welche unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate werden dort angeboten und was zeichnet diese jeweils aus?
 - b) Welche allgemeinen Zugangsvoraussetzungen bestehen jeweils?
 - c) Inwiefern sind die unterschiedlichen Bildungsgänge und Ausbildungsformate kostenpflichtig?
8. Über welches Platzkontingent verfügen die unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen jeweils in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten?
- a) Wie hat sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?
 - b) Wie hat sich parallel dazu die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf die zur Verfügung stehenden Plätze in den unterschiedlichen Bildungsgängen und Ausbildungsformaten in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils entwickelt?
 - c) Wie bewertet der Senat die Anzahl sowie die Qualifizierung der Bewerberinnen und Bewerber und was gedenkt er gegebenenfalls zu unternehmen, um beides noch zu verbessern?

- d) In welchem Umfang und an welcher Stelle beabsichtigt der Senat die vorhandenen Platzkontingente der unter Frage 7 aufgeführten Einrichtungen gegebenenfalls auszubauen?
9. Wie vielen Personen wurde bisher eine Bildungsprämie zur Vorbereitung auf den Weiterbildungsabschluss zur Erzieherin/zum Erzieher gezahlt?
- a) Welche ähnlich gelagerten Leistungen können Personen in Bremerhaven erhalten?
- b) Inwiefern konnte durch die Bildungsprämie die Teilnehmerzahl an der Weiterbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin nachweislich gesteigert werden?
10. Wie bewertet der Senat das Modell der „praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA), worin liegen dessen Stärken und inwiefern sieht er noch Optimierungspotenzial?
- a) Welche Umstände haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) nicht auch in Bremerhaven angeboten wurde und was unternimmt der Senat, um hiermit im Zusammenhang stehende Problemstellungen zu überwinden?
- b) Ab wann ist die Einführung von PiA in Bremerhaven geplant?
- c) Inwiefern gedenkt der Senat das Modellprojekt PiA zu verstetigen und gegebenenfalls noch zusätzliche Plätze zu schaffen?
11. Was sind die charakteristischen Merkmale der „integrierten Regelausbildung“ (InRA)?
- a) An welchen Bildungseinrichtungen soll InRA mit welchem jeweiligen Platzkontingent ab wann angeboten werden?
- b) Welche Vor- und Nachteile brächte es nach Einschätzung des Senats mit sich, innerhalb einer Bildungseinrichtung sowohl PiA als auch InRA anzubieten?
- c) Inwiefern ist sichergestellt, dass InRA auch in Bremerhaven angeboten werden kann?
12. Wie hoch ist die Zahl der Kindertagespflegepersonen in Bremen und Bremerhaven und wie hat sich diese in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
- a) Wie viele Plätze in der Kindertagesbetreuung in Bremen und Bremerhaven werden durch Kindertagespflegepersonen verantwortet und wie hat sich deren Zahl in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt?
- b) Über welche pädagogische Qualifikation müssen Personen verfügen, um als Kindertagespflegepersonen in Bremen tätig sein zu können?
- c) Welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten werden in Bremen speziell für Kindertagespflegepersonen angeboten, um ihnen eine etwaige berufliche Höherqualifizierung zu ermöglichen?
13. In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Modellvorhaben „Angestellte Kindertagespflegepersonen in externer Kindertagespflege“?
- a) Wie viele Betreuungsplätze sollen im Rahmen dieses Modellvorhabens wo geschaffen werden und wann sollen diese zur Verfügung stehen?
- b) Wie viele Kindertagespflegepersonen sollen dort jeweils bei welchem Träger beschäftigt werden?
- c) Inwiefern beabsichtigt der Senat im Rahmen des besagten Modellvorhabens noch darüberhinausgehende Betreuungsplätze zu schaffen?

- d) Inwiefern sollen in diesem Zusammenhang die über den sogenannten Corona-Fonds zur Verfügung gestellten 150 000 Euro für die Ausweitung von Randbetreuungszeiten für Elternvereine zur Finanzierung eingesetzt werden?
14. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der in Aus- beziehungsweise Weiterbildung befindlichen Fachkräfte in Bezug auf das in Gänze vorhandene pädagogische Personal (bitte differenzieren nach Kita Bremen, BEK, Tagesbetreuungseinrichtungen von LAG-Mitgliedern, Elternvereine)?
15. Welche spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen ergeben sich im Rahmen der angebotenen verschiedenartigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten bei den einzelnen abgefragten Trägern (Differenzierung gemäß Frage 14) durch die zu gewährleistende Anleiterfreistellung?
16. In welchem Umfang und im Rahmen welcher Aus- beziehungsweise Weiterbildungsformate ist es vonseiten des Senats geplant, die Tätigkeit der an der Aus- beziehungsweise Weiterbildung Teilnehmenden auf den Fachkraft/Kind-Schlüssel anzurechnen, wie dies teilweise bereits in andern Bundesländern praktiziert wird?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU